

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952

1 Berlin, den 10. Juli 1952 |

Nr. 89

Tag	Inhalt	Seite
3. 7. 52	Bekanntmachung des Beschlusses über die Erhebung der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik	543
1. 7. 52	Anordnung über die Gewährung von Frachttundung für die Frachtkunden der volkseigenen Schifffahrt	546
30. 6. 52	Bekanntmachung über die Anmeldung von Holz- und Kulturwaren für die amtliche Güteprüfung	546
4. 7. 52	Achtundzwanzigste Anweisung zur Verordnung über das Material- und Warenprüfungswesen. — Vorläufige Regelung der Proben, vorlagepflichtig auf den Gebieten der Fertigung von Fässern, Faßteilen und Böttchereierzeugnissen	547
28. 6. 52	Bekanntmachung über das Verzeichnis der Gifte	548
1. 7. 52	Ergänzung der Anweisung über die Verarbeitung von Getreide in Mühlen	548

Bekanntmachung des Beschlusses über die Erhebung der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 3. Juli 1952

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom **3. JuH** 1952 über die Erhebung der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen **Republik bekanntgemacht.**

Berlin, den 3. Juli 1952

Regierungskanzlei
I. V.: Drechsler
Hauptabteilungsleiter

Beschluß

1. Im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ist mit den Stichtagen 1. Juli 1952 und 1. Januar 1953 bei allen Arbeitsstätten, unabhängig davon, ob fremde Arbeitskräfte beschäftigt werden oder nicht, eine Erhebung der Beschäftigten durchzuführen. Im einzelnen gehören dazu land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Erwerbsgartenbaubetriebe, Binnenfischereibetriebe, Industriebetriebe, Handwerksbetriebe, Hausgewerbe- und Heimarbeiterbetriebe, Handels- und Verkehrsbetriebe, Büros, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, politische, soziale und wirtschaftliche Organisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften sowie freie **Berufe und** alle sonstigen Arbeitsstätten.
2. Das Statistische Zentralamt wird beauftragt, **in** Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit die für diese Erhebung erforderlichen Arbeiten durchzuführen und die dazu notwendig werdenden Arbeitsanweisungen für alle beteiligten Dienststellen* und Organisationen zu erlassen.
3. Die Ministerien und Staatssekretariate **werden**, beauftragt, entsprechend den Anweisungen des Statistischen Zentralamtes für das Gebiet ihrer Zuständigkeit die **Zusammenstellung der Ergebnisse vorzunehmen.**